



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiter München
62-3620-1-9 Herr Meier 21.09.2020
Telefon / - Fax Zimmer E-Mail
089 2192-3827 / - LAZ67-1433 Max.Meier@stmb.bayern.de

**Kapitel 13 19 "Sonderfonds Corona-Pandemie";
Einrichtung von außerplanmäßigen Ausgabeermächtigungen für Verstärker-
leistungen im Schülerverkehr**

Anlage:

Richtlinie zum Förderprogramm Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu der Bereitstellung von Mitteln aus dem „Sonderfonds Corona-Pandemie“ für die Unterstützung der Kommunen für Verstärkerleistungen im Schülerverkehr wird Folgendes berichtet:

Zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Schülerverkehr zu Beginn des neuen Schuljahres fördert der Freistaat die Kommunen bei der Bereitstellung von zusätzlichen Verstärkerleistungen im Schülerverkehr mit einer Förderquote von 100 Prozent.

Zur Umsetzung wurde die beiliegende Richtlinie zum Förderprogramm „Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der

COVID-19-Pandemie“ als gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Unterricht und Kultus vom 2. September 2020, Az. 62-3620-1-9, erarbeitet. Diese ist mit Wirkung zum 2. September 2020 in Kraft getreten. Mit Schreiben vom 7. September 2020 wurde die Richtlinie um die Möglichkeit einer Tagespauschale von 300 Euro bei der Bemessung der Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten ergänzt. Der Vollzug erfolgt durch die zuständigen Referate für die Schülerbeförderung und für den öffentlichen Personennahverkehr bei den Bezirksregierungen. Die Förderung ist zunächst bis zu den Herbstferien befristet.

Die Kommunen werden durch einen Leitfaden der Verkehrsverbünde, den das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr begleitet hat, bei der Vergabe und den genehmigungsrechtlichen Fragen unterstützt.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro wurde im Ministerrat am 1. September 2020 beschlossen. Die Mittel werden als außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 13 19, Titel 633 97 „Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verstärkerleistungen im Schülerverkehr“ bereitgestellt.

Mit diesem Projekt kann ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kerstin Schreyer
Staatsministerin